



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Planung und Umsetzung der Freianlagen der Baumaßnahme „Grünzug Aaper Wald“ in Düsseldorf Rath/Mörsenbroich

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	16.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2025	Vorberatung
Bezirksvertretung 6	02.07.2025	Anhörung
Rat	10.07.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes:

Planung und Umsetzung der Baumaßnahme „Grünzug Aaper Wald“ in Düsseldorf Rath/Mörsenbroich mit Gesamtkosten von rd. 5.500.974 Euro (brutto) und jährlichen Folgekosten von 37.691 Euro netto.

Beschlusslage:

Der Bedarfsbeschluss für das „ISEK Rath/Mörsenbroich - Mitten am Stadtrand“ und der darin enthaltenen Maßnahmen liegt seit dem 17.05.2023 mit dem Ratsbeschluss (APS/051/2023) vor. Der Grünzug Aaper Wald ist die ISEK-Maßnahme II 1.

Sachdarstellung:

Kosten (brutto):

Konsumtiv	4.372.442 EUR
davon Festwerte	4.321.772 EUR
Investiv	1.128.532 EUR

Gesamtkosten (brutto)	5.500.974 EUR
Jährliche Nettofolgekosten	37.691 EUR

Förderhintergrund:

Die Maßnahme Grünzug Aaper Wald ist Teil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) „Rath/Mörsenbroich – Mitten am Stadtrand“. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Rath/Mörsenbroich – Mitten am Stadtrand“ wurde mit seiner zweiten Förderphase für das Stadterneuerungsgebiet Rath/Mörsenbroich am 17.05.2023 durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen. Der Grünzug Aaper Wald ist die größte ISEK-Maßnahme. Für die Realisierung des Grünzugs wurden Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027), Förderaufruf „Wohnviertel im Wandel“ beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt seit Ende 2024 vor und legt den Bewilligungszeitraum vom 09.12.2024 bis zum 31.03.2029 fest. Gemäß den Vorgaben der Fördergeldgeber ist die Maßnahme vier Jahre nach Eingang des Bewilligungsbescheides fertigzustellen, in diesem Fall bis zum 08.12.2028. Der Zeitraum bis zum 31.03.2029 gilt der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 76% zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.076.035,30 Euro gewährt. Daraus ergibt sich eine Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von maximal 3.857.786,83 Euro. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Düsseldorf wird aus den „Kommunalen Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität“ bereitgestellt.

Gesamtkosten der Maßnahme:	5.500.974 Euro brutto
-----------------------------------	-----------------------

Zuwendungsfähige Kosten:	5.076.035 Euro brutto
---------------------------------	-----------------------

Nicht förderfähige Kosten:	424.939 Euro brutto
-----------------------------------	---------------------

Förderanteil (76%):	3.857.787 Euro brutto
----------------------------	-----------------------

Eigenanteil der Landeshauptstadt:	1.491.133 Euro brutto
--	-----------------------

Mehrwertsteueranteil der Rheinbahn:	152.054 Euro
--	--------------

Ziel der Gesamtplanung ist die Herstellung einer durchgängigen Grünverbindung, damit verbunden ist die Teilmaßnahme der Straßenquerung Rather Broich und die der fußläufigen Straßenbahnquerung der Linie U 72 durch die Rheinbahn.

Die Planungsbestandteile der Maßnahme setzen sich aus folgenden fachspezifischen Teilleistungen zusammen:

Grünzug Aaper Wald	Planungsstand	Bausumme brutto
Teil 1 Freianlagenplanung Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Abschluss Leistungsphase 3	4.351.191 Euro
Teil 2 Straßenplanung Amt für Verkehrsmanagement	Abschluss Leistungsphase 2	149.828 Euro
Teil 3 Schienenquerung Rheinbahn	Abschluss Leistungsphase 2	999.955 Euro
	Kosten gesamt	5.500.974 Euro

Die Gesamtkosten von 5.500.974 teilen sich auf in förderfähige Kosten in Höhe von 5.076.035 Euro und einem nicht förderfähigen Anteil in Höhe von 424.939 Euro.

Gesamtkosten der Maßnahme:	5.500.974 Euro brutto
Zuwendungsfähige Kosten:	5.076.035 Euro brutto
Nicht förderfähige Kosten:	424.939 Euro brutto

Förderfähiger Kostenanteil	Kosten (brutto)
Teil 1: Freianlagenplanung	4.125.923 Euro
Teil 2: Straßenquerung Rather Broich	149.828 Euro
Teil 3: Schienenquerung der U 72 (Rheinbahn)	800.284 Euro
förderfähige Kosten	5.076.035 Euro

Nicht förderfähiger Kostenanteil	Kosten (brutto)
Entwicklungspflege, 4 Jahre (nicht förderfähig, da außerhalb des Zuwendungszeitraum)	225.268 Euro
Verwaltungskosten der Rheinbahn (da Personalkosten nicht förderfähig sind) und Mehrwertsteuer	199.671 Euro
nicht förderfähige Kosten	424.939 Euro

Bedingt durch die Einhaltung einer Fertigstellung bis zum 08.12.2028 gemäß dem Förderbescheid besteht für die Freianlagenplanung, mit dem größten Bau- und Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme, ein straffer Bauzeitenplan. Die Teilleistungen der Straßen- und Schienenquerung können dagegen in einem kürzeren Zeitraum geplant und realisiert werden. Bisher liegen für diese beiden Teilleistungen nur Kostenschätzungen vor. Die geforderte Kostenberechnung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres vorgelegt.

Da vom Fördergeldgeber nur abgeflossene Rechnungen über einen Mittelabruf zurückerstattet werden, ist bis Ende 2028 eine Fertigstellung inklusive einer abgeschlossenen Teilschlussrechnung anzustreben. Spätere Auszahlungen sind von der Landeshauptstadt allein zu tragen. Um den Erhalt der Zuwendungen nicht zu gefährden, kann die Erarbeitung der Kostenberechnung, der im Umfang geringeren Teilleistungen nicht abgewartet werden. Damit die Freianlagenplanung die Zeitplanung einhalten kann, ist ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss im Juli

2025 herbeizuführen. Die Unterlagen für den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss weisen daher zum Teil den Bearbeitungsstand einer Kostenschätzung auf. Aufgrund der fehlenden Kostenqualität einer Kostenberechnung für die Teilmaßnahmen der Straßenquerung und der Rheinbahn können sich mit dem Planungsfortschritt Kostensteigerungen bis zu 30% ergeben, die von Seiten der Stadt zu tragen sind.

Ausgangssituation:

Die Maßnahme basiert auf großräumige städtebauliche Umstrukturierungen, die nach der Verlagerung der ehemaligen Produktionsstätten von Rheinmetall und der 1982 fertiggestellten Tieferlegung der Bahntrasse Rath-Eller möglich wurden. Die freiwerdenden oberirdischen Flächen der ehemaligen Bahntrasse zwischen der Tunneleinfahrt in Rath und dem Staufenbergplatz wurden im Wesentlichen einer Nutzung als öffentliche und private Grünflächen geführt und planungsrechtlich im rechtskräftigen Bebauungsplan 5779-30 vom 6. Dezember 1985 festgesetzt. Alle Grünzüge wurden damals umgesetzt, bis auf die aktuelle Maßnahme „Grünzug Aaper Wald“.

Im Jahr 2019 wurden mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer Realisierung untersucht und konzeptionell vorbereitet.

Mit dem Ratsbeschluss (APS/051/2023) von 17.05.2023 für die zweite Förderphase des ISEK Rath/Mörsenbroich hat die Verwaltung den politischen Auftrag erhalten, mit den Planungen für den Grünzug Aaper Wald zu beginnen.

Die Grünverbindung wird sich auf einer Länge von rund 1,4 Kilometern zwischen dem Heideweg im Westen bis zum Aaper Wald im Osten erstrecken. Im Verlauf des Grünzugs werden bestehende Nutzungen wie öffentliche Grünflächen, Sportanlagen, Kleingartenanlagen und der Aaper Wald miteinander verbunden. Derzeit ist diese Verbindung noch nicht als durchgängige Grünverbindung nutzbar und erlebbar.

Darstellung der Maßnahme im Rahmen der Planung und Umsetzung der Freianlagen

Die Leistung der Freianlagenplanung wurde in einem EU-weiten Vergabeverfahren (VgV) am 23.08.2023 öffentlich bekannt gegeben und am 15.02.2024 an das Landschaftsarchitekturbüro „Die Planergruppe“ aus Essen vergeben.

Im Vorfeld der beginnenden Planungen fanden umfangreiche Beteiligungsformate mit den anliegenden Akteuren statt, dies sind insbesondere der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V., die Kleingartenvereine Rather Broich und Boskampweg, der Sportverein DJK Agon 08 an der Sankt-Franziskus-Straße und der Bürger-Schützenverein 1925 e.V. Düsseldorf-Rath. Die Verwaltung informierte über den Planungsbeginn, holte die jeweiligen Anliegen ein und stimmte diese im weiteren Planungsfortschritt mit den Akteuren ab.

Am 3. Mai 2024 fand eine große Bürger-, Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Nach Abwägung aller fachlichen Belange sind die Anliegen in den Entwurf eingeflossen. Das Ergebnis wurde der Öffentlichkeit am 29.08.2024 vorgestellt, erläutert und mit den Anwesenden diskutiert.

Entwurfserläuterungen

Das Bearbeitungsgebiet des Grünzugs liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Gemäß den Aufgaben des Landschaftsplans zur Erhaltung, Anreicherung, Wiederherstellung und Sicherung der Natur, sind im Rahmen der Realisierung des Grünzugs im Bearbeitungsgebiet Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Entwicklung eines Biotopverbundes vorgesehen.

Die vorhandenen Vegetationsstrukturen werden mit Blühwiesen, Blühsträuchern, Obstbäumen, Wildhecken und Bäumen angereichert und in ihrer Arten- und Strukturvielfalt weiterentwickelt, stabilisiert und vernetzt. Für die heimische Tierwelt

werden zusätzlich an einzelnen Standorten Habitatstrukturen ergänzt (Totholzhaufen, Benjeshecken, Naturstein-Trockenmauern, Nistkästen für Halbhöhlenbrüter, Fledermauskästen). Mit der Schaffung eines „Offenland-Biotops“ wird ein wichtiger Beitrag geleistet für den Erhalt an diesen Standort angepasster und selten gewordener Tier- und Pflanzenarten.

Diese Maßnahmen werten den Naturraum nicht nur auf und stärken ihn, sondern steigern gleichzeitig auch den Erholungswert für Anwohnerinnen und Anwohner. Die Schaffung attraktiver Aufenthalts-, Bewegungs- und Naturerlebnisangebote runden die neue Gestaltung des Grünzugs Aaper Wald ab. Vorgesehen sind unterschiedliche Sitzgruppen für die ruhige Erholung wie auch der Interaktion. Mit ergänzenden Angeboten für den Alltagsport und Spielmöglichkeiten werden Bewegungsangebote geschaffen. Der umgestaltete Naturraum bietet somit unterschiedliche Gelegenheiten für die Naturbeobachtung und trägt zur Umweltbildung bei.

Die ca. 1.400 Meter lange Strecke vom Heideweg im Westen bis zum Aaper Wald im Osten wird von einem Weg erschlossen, der verbindet, lenkt und leitet. Er ist in einer Breite von ca. 3 m bzw. 3,90 m geplant. Der Belag besteht aus zwei linear eingebauten Materialien: Einer wassergebundenen Wegedecke als versickerungsfähiger Belag und einem hellen Klinker für die barrierefreie Befahrbarkeit. Je nach Abschnitt und Gefälle wird die wassergebundene Decke durch bereits vorhandenes Verbundpflaster oder Betonsteinpflaster ergänzt. Ein durchgängig rotes Klinkerband, der sogenannte „rote Faden“, dient als Leitelement. Alle Eingänge zum Grünzug erhalten Baum-Tore, um sie zu akzentuieren. Zum Teil werden diese aus schon vorhandenen Solitärgehölze betont, zum Teil neu gepflanzt. An einigen Standorten wird das Orientierungssystem des „roten Fadens“ durch Stelen ergänzt. Auf den Stelen wird die jeweilige Entfernung zum Naherholungsraum Aaper Wald in Metern dargestellt und bietet Wissenswertes zum Naturraum oder der lokalen Geschichte.

Alle Eingänge aus den Siedlungen werden verbreitert und einladend gestaltet. Gehölze werden aufgeastet und Teilbereiche freigeschnitten, um eine bessere Sicht zu gewährleisten.

Der Umfang der grünplanerischen Maßnahmen verdeutlicht sich auch anhand der Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume:

	Baumfällungen	Neupflanzung
Anzahl Bäume	20	80
Differenz	plus 60 Bäume	

Das ertüchtigte und neu geschaffene Wegesystem vernetzt die Freiräume und die Angebote zur Naherholung und zum Naturerleben. Das gesamte Oberflächenwasser der Wege wird seitlich abgeleitet, wo es versickert und wieder dem Grundwasser zugeführt wird. An den Treppen sind Rinnen vorgesehen, die seitlich über die belebte Bodenschicht in die Grünflächen entwässern.

Weitere konkrete Maßnahmen werden für drei Abschnitte des Grünzugs erläutert:

Der **Abschnitt West: Heideweg bis Wilhelm-Raabe-Straße** ist schon jetzt ein wertvoller Naturraum mit einer rund 5.000 Quadratmeter großen extensiven Wiese und seinen Gehölzbereichen. Die Grünanlage dient der Anwohnerschaft zur naturnahen Erholung. Mit den Flächen für den Vereinssport, Abenteuerspielplatz und Pumptrack ist die aktive Teilhabe möglich. Der Handlungsbedarf für diesen Bereich ist, ihn als Einheit zu gestalten, den Naturraum aufzuwerten und die Erholungsfunktion und Aufenthaltsqualität für die Anwohnenden zu steigern. Die Planungen sehen neben den oben genannten Maßnahmen vor:

- Die **extensive Wiese** wird mit heimischen Blühstauden in ihrem Blühaspekt ergänzt.
- Der **Weg** wird grundsaniert und zukünftig etwas erhöht, um auch bei

- zukünftigen Regenereignissen nutzbar zu sein.
- Entlang des Weges werden **Sitzbänke** ergänzt, die zur Begegnung, der Interaktion und der Naturbetrachtung einladen.
 - Für die Naherholung im „Grünen“ wird eine **Obstwiese mit Picknickplätzen** angelegt. Verschieden wählbare Sitz-Tisch-Kombinationen ermöglichen die Nutzung für Einzelpersonen, Familien oder kleinere Gruppen.
 - In der **Aktivzone** werden unterschiedliche Nutzungen zur aktiven Freizeitgestaltung zusammengefasst. Die vorhandene Hundeauslauffläche wird zu der neuen „Aktivzone“ hin verlegt. Die hier schon vorhandenen Angebote der Pumptrackanlage, des Abenteuerspielplatzes und des vereinsgebundenen Sportplatzes werden mit Angeboten für den Alltagssport und Spielmöglichkeiten zum Turnen und Hangeln ergänzt. Eine Multifunktionsfläche sowie ein gemähter Rasenbereich können für Gymnastik, Yoga, Ballspiele, zum Turnen sowie für andere Spiel- und Sportarten genutzt werden. Bänke dienen zum Aufenthalt und als Ablage für persönliches Equipment. Die Angebote werden barrierefrei erschlossen und beispielbar sein. Der „alte“ städtische Bolzplatz in der Grünanlage wird aufgegeben, da alternativ ein überdachtes Doppelspielfeld an der Sankt-Franziskus-Straße für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen wird. Der dortige Platz bietet zudem eine breitere Ausstattung sowohl für Fuß-, als auch Basketball.
 - Der **Weg zwischen Aktivzone und Wilhelm-Raabe-Straße** wird aufgewertet und durch Hinzunahme der südlichen Ecken der Grundstücksflächen des Sportplatzes offener und abgerundeter gestaltet.

Der **Abschnitt Zentrum: Wilhelm-Raabe-Straße bis Rather Broich** führt über den Münchhausenweg durch die Kleingartenanlage Rather Broich. Ab hier ist der Aaper Wald sichtbar. Die Parzellen der Kleingartenanlage Rather Broich bleiben unberührt. Die Planungen sehen vor:

- Das farbige Klinkerband wird in den vorhandenen Pflasterbelag des Münchhausenwegs eingebunden, um als Orientierungselement weiter zum Aaper Wald zu leiten.
- Der Weg wird strukturiert, ohne den Blick zum Aaper Wald einzuschränken, indem in der Mitte der Kleingartenanlage eine rund 2,50 x 12,00 Meter große Fläche entsiegelt und begrünt wird.
- In der Verlängerung des Münchhausenweges wird eine **fußläufige Querung der vierstreifigen Straße Rather Broich** mit neuer Lichtsignalanlage ermöglicht. Die Breite der neuen Fußgängerfurt beträgt 4,00 m. Der Bordstein wird zum barrierefreien Queren auf 3 cm abgesenkt und mit taktilen Elementen ausgestattet. Die Querung verläuft zwischen der Baumallee am östlichen Rather Broich und schließt an den dort vorhandenen Gehweg an.

Der **Abschnitt Ost: Rather Broich bis Boskampweg** schafft die bislang noch nicht vorhandene Wegeverbindung zum Aaper Wald. In diesem Abschnitt sind die meisten Herausforderungen zu bewerkstelligen. Die Planungen sehen vor:

- Für die Erschließung dieses Abschnittes wird nördlich des Schützenplatzes Rather Broich eine **Rampen- bzw. Treppenanlage** geschaffen, um den vorhandenen Höhenunterschied von rund drei Metern barrierefrei überwinden zu können. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes sind Reste einer Bunkeranlage der ehemaligen Rheinmetall Werke abzutragen.
- Das farbige Klinkerband im Pflasterbelag leitet den Weg hoch und führt entlang eines neu angelegten „**Offenland-Biotops**“. Bisher ist dieser Bereich eingezäunt und nicht betretbar. Es handelt sich um eine „Restfläche“ der ehemaligen Produktionsstätten von Rheinmetall, die, anders als die nördliche Bebauung Selbecker Straße oder der südliche Schützenplatz, noch nicht umgestaltet wurde. Die Fläche ist gekennzeichnet durch flächige Aufschüttungen und enthält zu einem hohen Anteil ein Gemisch aus Bauwerksrückständen und Müll und ist mit einer ruderalen Vegetation aus überwiegend Brombeeren und Robinie überwachsen.

Vorgesehen ist die Schaffung eines rund 2.500 Quadratmeter großen Biotopes, indem der nicht standortgerechte Gehölzaufwuchs und Müllanteil entfernt wird und die Fläche durch verschiedene Maßnahmen wieder in einen naturnahen Zustand versetzt wird. Das langfristige Entwicklungsziel der Umgestaltung ist eine offene, extensive Wiese mit einzelnen Gehölzstrukturen. Für die Entwicklung dieses Biototyps dient die Zauneidechse als Zielart, deren Vorkommen in den nahe gelegenen Gleiskörpern der Straßenbahn nachgewiesen ist. Mit ihren Standortansprüchen an einen trockenen, sonnenexponierten Lebensraum mit Versteckmöglichkeiten wie Stein- und Holzhaufen, wird eine hohe Arten- und Strukturvielfalt erreicht, die stellvertretend für viele andere, selten gewordene Pflanzen- und Tierarten wieder Lebensräume schafft. Durch eine auf diesen Biototyp angepasste Pflege (Mahd) und Schaf-Beweidung wird die Offenlandstruktur und damit die Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten und gesichert. Aufgrund der angestrebten Beweidung wird die Fläche eingezäunt sein. Zwei Sitzplätze dienen der Rast und der Naturbeobachtung. Eine freiwachsende Hecke und eine Baumreihe rahmen den südlich angrenzenden Schützenplatz ein.

Die Schaffung des Biotops ist Teil des Biodiversitätskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Im Rahmen der Fördermaßnahme werden die wesentlichen Vorarbeiten geleistet, um die stark degenerierten Standortbedingungen wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen und Voraussetzung für eine nachhaltige Etablierung der zukünftigen Vegetationsgemeinschaft zu schaffen. Die Fertigstellung des Biotops ist für die Jahre 2029/2030 geplant und reicht damit über den Zuwendungszeitraum bis Ende 2028 hinaus. Die Kosten werden im Rahmen der Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes geleistet.

Mit diesem Offenland-Biotop wird ein wichtiger Beitrag geleistet, dem Verlust der Arten entgegenzuwirken und die Arten- und Lebensraumvielfalt im Stadtgebiet zu fördern. Dieses Ziel und die damit verbundene Maßnahme korrespondiert mit der **EU-Vorgabe zur Wiederherstellung der Natur**, gemäß der EU-Verordnung „Nature Restoration Law – Regulation (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der entsprechenden Verordnung (EU 2022/869).

- Mit der **Schienenquerung der Straßenbahnlinie U 72** wird ein wichtiger Lückenschluss zwischen Rather Broich und Boskampweg hergestellt. Die Querung erfolgt über beidseitig angeordnete Wegesperren und einem gemeinsam nutzbaren und barrierefreien Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrer. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Abwendung von Gefahren am Bahnübergang werden über Lichtzeichen (gelb/rot) und Signalanlagen eingehalten.
- Nach der Überquerung des Straßenbahnüberganges betritt man die Kleingartenanlage Boskampweg. Treppen und eine Rampe führen nach unten und ermöglichen den Zugang zum letzten Stück des Weges, bevor man am **Zielpunkt Aaper Wald** angekommen ist. Eine Stele und Sitzbänke markieren den Zielpunkt des Grünzugs an der Kreuzung Boskampweg und Schießstandweg.

Einordnung der Maßnahme in übergeordnete Ziele

Mit der Maßnahme Grünzug Aaper Wald wird für die Stadtteile Rath und Mörsebroich eine hochwertige grüne Wegeerschließung in das Naherholungsgebiet Aaper Wald geschaffen sowie der Grünanteil in den Stadtteilen erhöht. Gleichzeitig wird dem Geltungsbereich des Landschaftsplans Rechnung getragen und die Strukturvielfalt an Biototypen im Bearbeitungsgebiet umfangreich aufgewertet. Die Maßnahme schafft einen Beitrag, dem **Verlust an Arten und Lebensräumen entgegenzuwirken** und verfolgt Ziele der Landeshauptstadt zur Förderung des

Artenschutzes (RAT/099/2021 und RAT/173/2022) sowie der **Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030**.

Der Grünzug Aaper Wald wird als ein struktur- und artenreicher Raum mit **Klimaausgleichsfunktion** ausgebaut, für die Zukunft gesichert und dient gleichzeitig der Anwohnerschaft als attraktiver Naherholungsraum.

Die Maßnahme trägt zu folgenden **Nachhaltigkeitszielen** bei:

- Schützen und Wiederherstellung der Landökosysteme, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen (Ziel 15)
- Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (Ziel 13)
- Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (Ziel 11)

Gemäß den Anforderungen bezogen auf Maßnahmen im Geltungsbereich des Landschaftsplans, ist für die Realisierung des Bauvorhabens mit einem **landschaftspflegerischen Begleitplan** (LBP) der Eingriff in den Naturhaushalt zu bewerten, zu minimieren, auszugleichen bzw. durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen ein Ersatz zu schaffen (Eingriffsregelung gemäß § 30 ff. Landschaftsgesetz NRW bzw. §§ 13 ff. BNatSchG). Dazu wurde der Bestand nach der „Numerischen Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW von 2021“ erfasst und bewertet. Der zu erwartende Eingriff durch das Bauvorhaben in die Natur und Landschaft wurde in seinen Wirkfaktoren und Wirkweiten dargestellt und bilanziert.

Der landschaftspflegerische Begleitplan zeigt folgende Ergebnisse auf:

Die Planungen des Grünzugs Aaper Wald stehen keiner der bestehenden Festsetzungen entgegen und betreffen keine der gesetzlich geschützten Bereiche in der Umgebung.

Geplant ist die ökologische Aufwertung der bereits stark vorbelasteten und als Naherholungsgebiet genutzten Grünflächen durch Anpflanzungen und Anlage ökologisch wertvoller Strukturen (Trockenmauern, Totholzhaufen etc.).

Die Eingriffsintensität und damit der Umfang der Kompensation wird im Vergleich zwischen der Bewertung der Biototypen im jetzigen mit dem zukünftigen Zustand festgestellt. Die Bewertung für die Maßnahme Grünzug Aaper Wald ergibt einen Überhang von 7.692 Biotopwertpunkten, somit besteht **kein Kompensationsanforderung**.

	Fläche	Flächenbezogener Biotopwert
Ist-Zustand	37.327 m ²	142.565
Soll-Zustand	37.339 m ²	150.257
Differenz	12 m²	7.692

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung werden im zugehörigen Artenschutzfachbeitrag abgebildet und beinhalten unter anderem den Einsatz eines Reptilienschutzzauns während der Arbeiten nördlich des Schützenplatzes sowie eine ökologische Baubegleitung bei Arbeiten in diesem Bereich und bei Arbeiten im Bereich der als Habitatbäume identifizierten Gehölzen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde der landschaftspflegerische Begleitplan und das Artenschutzfachgutachten am 28.04.2025 in den Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Düsseldorf eingebracht und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 5.500.974 Euro brutto.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 145.447 Euro auf der Kontierung 7.06100014/ 78311000 (Produkt 5555401) zur Verfügung gestellt und bereits für die Planungsleistungen verausgabt. Weitere 74.227 Euro wurden hier per

Veränderungsverzeichnis 2025 und Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

In den Jahren 2025 bis 2028 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.857.787 Euro abrufbar. Dies entspricht 76% der förderfähigen Kosten im Zeitraum bis einschließlich 2028.

Über den förderfähigen Kostenanteil für die Schienenquerung der Linie U 72 in Höhe von 608.216 Euro liegt ein Weiterleitungsvertrag vor.

Die Fördermittel werden vollständig durch Amt 61 (auf den Kontierungen 7.06100008.E0/ 68110000 und 51 511 10/ 41410000) vereinnahmt und werden dort etatisiert.

Nicht durch die Förderung abgedeckte Mittel werden unterjährig voraussichtlich aus dem Klimaanpassungsetat umgestellt, welcher auf der Kontierung 56 561 03/ 52410000 etatisiert ist. Der Eigenanteil inklusive der nicht förderfähigen Kosten beläuft sich auf 1.491.133 Euro.

Für die Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Terminplan

2025: Ausschreibung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten
 Ende 2025: Baubeginn
 Ende 2028: Fertigstellung

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO

BIC-Empfehlung	Amt für kommunale Prüfung geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am: 13.05.2025	am: 20.05.2025	am: 28.05.2025	am: 28.05.2025
Ergebnis: Die Unterlagen zur § 13-Prüfung sind vollständig, allerdings entspricht die Qualität der Kostenermittlung für die Straßen- und Schienenplanung nicht den Anforderungen des § 13 KomHVO. Allerdings ist die Einbringung des AuF-Beschlusses zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar.	Ergebnis: Die Unterlagen der Grünanlagen entsprechen den Anforderungen. Es besteht ein Kostenrisiko für die Teilleistungen der Straßen- und Schienenplanung.		

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzierung

Anlage 2 - Entwurf Grünzug Aaper Wald, Entwurf Übersichtsplan